

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/025/2020

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 13.11.2020

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

02.12.2020

Gemeindevertretung

07.12.2020

Betreff

Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein

Beschlüsse

18.11.2020

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/085/2020 (Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

02.12.2020

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Entwässerungssatzung in der vorgelegten Form zu.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2021 – 2022, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2021 – 2022 folgende Änderung:

	2019 – 2020	2021 - 2022
Niederschlagswasser	0,48	0,46
Schmutzwasser	2,96	3,35

Die Gebührenkalkulation und die entsprechende Satzungsänderung sind als Anlage beigefügt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Gebührenkalkulation

Änderungssatzung